

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 19. September 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Räumen und Infrastruktur für die Verkehrsprüfungen des Strassenverkehrsamtes,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Wiggen bis Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 38 vom 24. September 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 23. November 2022 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können somit für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 24. November 2022

Staatskanzlei Luzern